

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1917

28 (8.3.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-870887](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-870887)

Nachrichten

für Stadt und Amt Elsfleth.

werden auch angenommen von den Herren Fr. Mittler in Oldenburg, W. Scheller in Bremen, H. Eisler in Hamburg, Fern. Müller in Bremen, Haesenstein u. Bogler M. G. in Hamburg und Berlin, Rud. Woffe in Berlin Daube u. Komp. in Frankfurt a. M. Carl Foerster in Düsseldorf und von anderen Anzeigen-Vermittlungs-Geschäften.

Tages-Beiger.

(8. März)

⊙-Aufgang: 7 Uhr 02 Min.

⊙-Untergang: 6 Uhr 15 Min.

Schwafter:

2 Uhr 41 Min. Vorm. — 3 Uhr 13 Min. Nam.

Reichsschatanweisungen auslosbar mit 110 bis 120 Prozent.

Bisher hatten wir berichtet, daß die sechste deutsche Anleihe außer in den bisher von allen Teilen der Bevölkerung bevorzugten fünfprozentigen Schuldverschreibungen in einer neuen Art viereinhalbprozentigen Reichsschatanweisungen bestehen werde. Die Bedingungen dieser Schatanweisungen sind nicht nur vorteilhaft, sondern auch höchst bemerkenswert und dazu geeignet, die Aufmerksamkeit weitester Kreise zu erregen.

Zunächst ist hervorzuheben, daß für die Tilgung dieser neuen Schatanweisungen, die in Gruppen eintritt, schon im Januar 1918 beginnende Auslosungen vorgesehen sind, die sodann zweimal im Jahre, nämlich jeweils im Januar und im Juli stattfinden werden. Zur Auslosung gelangen nicht einzelne Nummern der Schatanweisungen, sondern immer ganze Gruppen. Die Rückzahlung erfolgt inbegriffen der Auslosung nicht zum Nennwert, sondern mit 100 Mark für je 100 Mark Anleihebetrag. Ja, das Zinsgeld steigt, wie wir noch sehen werden, unter Umständen in späteren Jahren auf 15 und 20 Mark. Das Reich ist nämlich berechtigt (nicht verpflichtet), die nicht ausgelosten Schatanweisungen frühestens am 1. Juli 1927 zu kündigen und läßt alsdann die Rückzahlung der gekündigten (wohl zu unterscheiden von ausgelosten) Schatanweisungen zum Nennwert erfolgen. Der Inhaber einer nicht ausgelosten, sondern kündigten Schatanweisung würde sich mithin schlechter stellen, als der Eigentümer einer ausgelosten. Das Reich räumt ihm jedoch die Möglichkeit ein, sich diesem Nachteil dadurch zu entziehen, daß er — falls das

Reich zum 1. Juli 1927 oder später vom Kündigungsrecht Gebrauch macht — statt der Rückzahlung vierprozentige Schatanweisungen fordert, die dann wieder regelmäßig ausgelost werden, und zwar mit 115 Mark für 100 Mark Nennwert.

Mit anderen Worten, der Eigentümer der nicht ausgelosten Schatanweisungen hat, wenn das Reich zum 1. Juli 1927 oder später von seinem Recht Gebrauch macht, die viereinhalbprozentigen Schatanweisungen zur Rückzahlung zu kündigen, die Wahl zwischen dem Empfang des Nennwertes oder vierprozentiger mit 115 Prozent auslosbarer Schatanweisungen.

Frühestens zehn Jahre nach der ersten Kündigung, also frühestens am 1. Juli 1937, ist das Reich wiederum berechtigt, die dann noch nicht mit 115 Prozent ausgelosten vierprozentigen Schatanweisungen zum Nennwert zu kündigen. Und wiederum hat der Eigentümer die Möglichkeit, statt der Barzahlung Schatanweisungen, und zwar diesmal dreieinhalbprozentige zu fordern, die mit 120 Prozent nach demselben Tilgungsplan wie vordem die viereinhalbprozentigen und vierprozentigen Schatanweisungen ausgelost werden.

Eine weitere Kündigung zum Nennwert darf das Reich nicht vornehmen, doch werden alle bis auf den 1. Juli 1967 nicht ausgelosten Schatanweisungen an diesem Tage zurückgezahlt, und zwar nicht zum Nennwert, sondern mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Beträge, also je nachdem, ob und in welcher Weise das Reich von seinem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat, mit 110 Prozent, oder 115 Prozent, oder 120 Prozent.

Was den Tilgungsplan betrifft, nach dem die Auslosung der Reichsschatanweisungen erfolgt, so ist zu erwähnen, daß das Reich für die Verzinsung und Tilgung durch Auslosung jährlich 5 Prozent vom Nennwert des ursprünglichen Betrages der Schatanweisungen aufwendet. Die erparierten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mit verwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten

Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil. Diese Bestimmung besagt indessen nichts weiter, als daß durch die Kündigung und die Rückzahlung eines Teils der Schatanweisungen zum Nennwert die Auslosungsaussichten für die übrigen, nicht zurückgezählten Schatanweisungen weder verschlechtert noch verbessert werden sollen. Das Reich ist nicht befugt, die Schatanweisungen anstatt durch Auslosung durch Rückkauf am offenen Markt zu tilgen.

Der Preis, zu dem die neuen viereinhalbprozentigen auslosbaren Schatanweisungen ausgegeben werden, ist der gleiche, wie der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, nämlich 98 Mark für 100 Mark Nennwert. Ohne Berücksichtigung des Auslosungsgewinns stellt sich danach die Verzinsung für den Erwerber der Schatanweisungen auf 4,59 Prozent. Das Bild ändert sich aber wesentlich, wenn man den Gewinn mit in Rechnung stellt, der sich im Falle der Auslosung ergibt. Für eine Schatanweisung, die beispielsweise nach fünf Jahren ausgelost wird, verbleibt außer der Verzinsung von 4,59 Prozent nach fünf Jahren ein Gewinn von 10 Prozent, der, wenn man ihn auf fünf Jahre gleichmäßig verteilt, die Nettoerträge auf über 6 1/2 Prozent steigert. Die Nettoerträge sind demnach recht verschiedenartig, je nachdem, ob die Auslosung früher oder später erfolgt, und je nachdem, wie sich das Reich und die Inhaber der Schatanweisungen zu der Kündigungsfrage stellen.

So viel verlockendes der Erwerb der Schatanweisungen auch hat, so wird es doch sehr viele Kapitalverwalter und Kapitalisten geben, die die fünfprozentigen, nicht auslosbaren Schuldverschreibungen bevorzugen, zumal da sie bei dem fünfprozentigen Papier zum Kurse von 98 Prozent eine Nettoverzinsung von 5,10 Prozent erlangen. Insbesondere werden die kleinen Sparer der nicht auslosbaren fünfprozentigen Anleihe den Vorzug geben. Aus diesem Grunde und auch wegen der technischen Schwierigkeiten sieht die Finanzverwaltung davon ab, die neuen Schatanweisungen nach dem Vorbild der fünfprozentigen

An der Adria.

Originalroman von S. A. Revel.

(Nachdruck verboten.)

— und du küßtest sie. Von jenem Augenblick an war es um mich geschehen. „Als ich erfahren, wo du weilst, bot ich meine Dienste dem Grafen Brantese an. So sah dich täglich, — dich, die Unabgabe, Etzse, Leuchte. Täglich entbrannte unsere Liebe heiser, Bilder —“
— und auchend wäre ich dir gefolgt als ein Weib, alles, alles mit dir teilend —“
„Du — aus dem Hause der Brantese — in die alte Stube eines Trainers? — Ja. Die erste Zeit vielleicht wäre es gegangen. Aber dann? Wenn der Hauch der ersten Liebe vorüber war und ich gelegentlich? Du, die Verdohnte?“ Er lächelte bitter. „Ich kenne die Frauen besser.“
„Auch du mit deinem verdohnten. Vergahest du jem, was vorher war? Nennst du alles, was vor unserer Begegnung lag, Verdohntein? War meine Besessenheit ein Verdohntwerden? Ja, im Hause Brantese dann — dann allerdings. Aber ich war nicht immer dort. Dort, wo man mich erzog, dachte ich — ich hätte Selbstmord begangen oder — oder — das andere. Und das geschah ja auch schließlich“, sagte sie mit einemmal dumpf und ließ den Kopf auf die Brust sinken.
„Und gerade deshalb, weil du das Gegenstück zu dem Leben bei Brantese kanntest, würdest du die Äußere nicht mehr ertragen haben. Und da ging ich hinaus, ein wander Abenteuerer, — hinüber nach Mexiko, und wurde vermögend. Dann kam noch der Tod des mittelbigen Onkels, den ich in Erbschaftung sonstiger Erben beerbte; und ich ward sehr

reich. Jetzt hätte ich dich glücklich machen können. Nicht damals.“

Sie lächelte unsäglich verächtlich. „Wie schlecht kennst ihr Männer doch uns Frauen! Welches Los hätte ich damals nicht mit Freuden mit dir geteilt? Aber du warst zu diesem Verlust zu feige. Ja, — das warst! Feige warst du! Aber mutig genug, mir das Dilemma einer Matresse zu bereiten, der man den Laufpaß gibt, wenn es nicht mehr länger geht. Doch dafür danke ich — und danke ich noch heute.“

„Deute, da ich vermögend bin und nicht weiß, mit wem ich es teilen soll!“ sagte er dumpf. „Söhnend und graulich schleuderte sie ihn ins Gesicht. „Mit einer Geliebten.“

„Mist!“ Es klang wie ein Schrei. Ein Schlag hätte ihn nicht so sehr verletzen können wie diese Bemerkung.

„Jetzt erheint dir diese Zumutung wie eine Schmach. Und ich hätte es damals annehmen sollen. Nicht wahr? Klarst du etwa, mein Leben heute sei leichter als das, was mich damals an deiner Seite erwarnt hätte?“

„Wieo heute?“
„Frage mich nicht“, hat sie gequält. „Ich kann es dir ja nicht sagen. Mir sind ja die Hände gefesselt. Ich bin ja nicht frei, eine Sklavin — nichts weiter als Sklavin anderer.“

„Von ihm?“ Sie lachte kalt auf. „Von wem? Meinem Mann? Ich sagte dir doch, er zählt nicht. Er ist ja nur der Mann in der, durch den ich erreichen will, was ich erreichen soll.“

„Und warum nicht ich? Verlasse ihn. So wie damals rufe ich dir heute noch zu: Fieh! mit mir. Amerika, das ich nun kenne, bietet uns ein sichereres Obdach als Italien.“

Sie seufzte schwer. Ihr Kopf war ihr auf die Brust gesunken. „Ich kann nicht. Ich habe erst eine Aufgabe zu erfüllen — ich muß, wenn ich nicht Gefahr laufen will —“

„In erster Linie hat der Mensch die Aufgabe zu erfüllen, sich selbst ein erträgliches Dasein zu bereiten. Und da du ihn nicht liebst —“

Sie kämpfte einen furchtbaren Kampf. „Ich bin kein Weib. Und wenn ich dir folgte, könnte ich dir nur als die Frau des Grafen Nicola Gentile folgen. Anders nie. Du kennst mich oder solltest mich kennen. Und dieses kann nicht sein. Sie barg, vorgebeugt sitzend, ihr Gesicht in den Händen.

„Es kann alles sein“, ließ sich Graf Gentile kalt vernehmen.

„Wie meinst du das?“ Sie wagte nicht, ihn zu verhehlen.

„Wir sind im Lande der Bravi. Ein guter Bravo — und du bist frei.“ Seine Worte klangen kalt und scharf und ließen sie bis ins Innerste erschauern.

Sie sprang auf und flog zur Balkontüre, sich die Ohren mit den Händen bedeckend. „Schweig, schweig, Entsetzlicher! — Nicola, ich habe nie gewußt, wie furchtbar du sein kannst.“

„Ich bin nicht furchtbar. Nur habe ich drüben das Leben eines Menschen gering einschätzen gelernt, drüben, wo man mit dem Messer sich eine Ader Goldes erringt. Was ist ein Menschleben? Klarst du, daß um eine solche Erbarmlichkeit die Welt stille steht? Laßhaft! Wenn man das Leben kennt und mit den Wogen des Meeres gerungen hat, muß man sich gewisse Sentimentalitäten abgewöhnen.“

(Fortsetzung folgt.)

ligen Schulverschreibungen in kleinen Stücken, bis zu 100 Mark hinab, auszufertigen. Die Stücke der Schakanweisungen lauten vielmehr über 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark, sodas Zeichnungen nur in Höhe von 1000 Mark oder eines Vielfachen von 1000 Mark möglich sind.

Den Zeichnern der neuen viereinhalbprozentigen Schakanweisungen ist es gestattet, daneben Schulverschreibungen und Schakanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue Schakanweisungen umzutauschen. Dies ist zugelassen worden, damit nicht die Besitzer älterer Kriegsanleihen, die den Wunsch haben, diese in die neuen Schakanweisungen umzuwandeln, zu stellen, wodurch der neuen Anleihe eine unerwünschte Konkurrenz bereitet werden würde. Jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schakanweisungen gezeichnet hat. Zeichnet also jemand beispielsweise 10 000 Mark, viereinhalbprozentige Schakanweisungen gegen Barzahlung, so kann er daneben 20 000 Mark viereinhalbprozentige Schakanweisungen im Wege des Umtausches von Schulverschreibungen oder Schakanweisungen der früheren Kriegsanleihen erwerben. Die Gläubiger von fünfprozentigen Schakanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten beim Umtausch eine Vergütung von 1,50 Mk., die Gläubiger von fünfprozentigen Schakanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von 0,50 Mark für je 100 Mark Nennwert ausbezahlt. Die fünfprozentigen Schulverschreibungen der ersten bis fünften Kriegsanleihe werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schakanweisungen umgetauscht; die Gläubiger von viereinhalbprozentigen Schakanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe würden 3 Mark für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen haben.

Zu das Reichsschuldbuch können weder die älteren, noch die neuen Schakanweisungen eingetragen werden; der große Vorteil dieser Einrichtung bleibt vielmehr den fünfprozentigen Schulverschreibungen, das heißt der fest mit dem fünfprozentigen Zinsfuß ausgestatteten Reichsanleihe vorbehalten, die ebenso wie die neuen viereinhalbprozentigen Schakanweisungen zum Kurse von 98 Prozent zur Ausgabe kommen und sicherlich wieder in großem Umfange von allen Teilen der Bevölkerung gezeichnet werden wird.

Mundschau.

* Deutschland. Das Kriegsernährungsamt gibt bekannt: Die Abnahme von Hafer für die Heeresverwaltung wurde im Februar auf solche Landwirte, die kein Brotgetreide und keine Gerste mehr abzuliefern haben, beschränkt. Diese Einschränkung bleibt mit Zustimmung der Heeresverwaltung auch noch im ganzen bis auf weiteres bestehen. Die Landwirte müssen daher noch weiterhin in erster Linie Brotgetreide und Hülsenfrüchte ausbreiten und abliefern, bis die Bestände die hiervon unbedingt erforderliche Höhe erreichen. Nicht betroffen wird durch die an-

geordnete Einschränkung die Hafersaufnahme und die Lieferung von Hafer für Hafersnähmittlefabriken, da zur Vermeidung von Störungen in der Hafersnähmittleherstellung auf diese Lieferung großes Gewicht gelegt werden muß. Auf die Verwendung von Hafer für Nahrungsmittel bezieht sich auch die gleichzeitig verfügte Einschränkung der Wagengestellung für Hafersendung. Auch die Beschleunigung der Stellung von Wagen und Lieferung der Säcke für Brotgetreide, Gerste und Hülsenfrüchte ist gesichert worden.

* Dem gemeinschaftlichen Landtag der Herzogtümer Coburg und Gotha ist ein Besetzungswurf vorgelegt worden, wonach Mitglieder des Herzoglichen Hauses, die einem außerdeutschen Staat angehören, das Recht der Regierungsnachfolge für sich und ihre Nachkommen verlieren, wenn ihr Heimatstaat Krieg gegen das Deutsche Reich führt. Diese Vorlage soll verhalten, daß beim Aussterben des blühenden Mannesstammes des regierenden Herzogs Carl Eduard englische Prinzen oder Statthalter aus der Sonderlinie des Prinzen Albert, des einstigen Prinzgemahls der verstorbenen Königin Viktoria von England, einen deutschen Fürstenthron verwalten könnten. Das Vermögensrecht des Gesamthauses als solches wird damit noch nicht geschädigt; es werden nur Anwärter, deren Heimatstaat mit dem Deutschen Reich (oder mit Oesterreich) Krieg führt, aus Gründen des Allgemeinwohl als ungeeignet an der Erbfolge verhindert und diese dem nächstberechtigten zugespochen.

* Eine glänzende Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs, wie wir sie noch nicht erlebt haben, erwartet Geheimrat Rießer, der Präsident des Hansabundes, nach dem Kriege, allerdings erst nach einer schweren Uebergangszeit, deren Dauer niemand voraussehen könne. Trotz des von unseren Feinden angekündigten Wirtschaftskrieges würde sich nach dem Kriege alles ganz von selbst regeln und ausgleichen nach dem Befehl der Natur durch Angebot und Nachfrage und unter Zulassung des für die Gesamtversorgung unerlässlichen freien Verkehrs.

* Mit den 91 000 Tonnen U-Bootbeute, die wir durch Versenkung von 21 Dampfern und 16 Fischerfahrzeugen neuerdings machen, hat sich unsere U-Bootbeute seit dem 28. Februar auf fast eine Viertel Million, genau auf 241 600 Tonnen erhöht. Wenn man damit die von unseren Gegnern zugehenden Verlustziffern vergleicht, so erhält man einen neuen Beweis von der konkurrenzlosen Vigenkunft unserer Feinde. Aber davon werden die Herrschaften in den Ententeestaaten nicht satt. Sie müssen die Schwachriemen immer enger anziehen. Von Rußland erwartet man Hilfe. Ein italienisches Blatt meldet aus Petersburg: Frankreich und Italien verlangen zusammen 7,5 Mill. Doppelzentner Getreide, Rußland will jedoch nur die Ausfuhr von vier Mill. Doppelzentnern erlauben. Auch bedarf die schwierige Transportfrage noch der Lösung. Die Transportfrage ist allerdings sehr schwierig. Das von den Westmächten so heftlich begehrte Korn müßte nämlich über Sibirien um die

Welt reisen. — Dem Genfer Journal zufolge 1500 italienische Arbeiter, die zu Arbeiten in russischen und französischen Munitionsfabriken angeworben und die Ueberfahrt zur See antretend ihre Ausreise nicht angetreten. Nach einer von der Agencia Americana weitereten sie sich, wegen Tauchbootgefahr die Fahrt anzutreten.

* Kürzlich bei Le Transilv gefangen genommene Engländer aus gebildeten Gesellschaftskreisen übereinstimmend und unaufgefordert ihrer dahin Ausdruck, daß das deutsche Friedensverlangen vielleicht zu einer Verständigung der Völker haben würde, wenn Mr. Asquith und Lloyd noch am Ruder gewesen wären; aber der ihm Begriffe ehrgeizige Lloyd George sei nur darauf bedacht, für sich Lorbeeren zu ernten.

* Das chinesische Kabinett hielt eine Konferenz ab, in der beschlossen wurde, die Beziehung zu Deutschland abubrechen und später den Krieg erklären. Diese Entscheidung wurde dem Präsidenten mitgeteilt, und er nahm sie unter dem Vorbehalt, daß sie durch das Parlament gebilligt und den Regierungsgewalten mitgeteilt werde. Nach einer anderen Meldung aus Shanghai ist Präsident Yuan Hung für die Aufrechterhaltung der Neutralität Chinas, weshalb er jedes Vorgehen Chinas an Anfechtung des uneingeschränkten U-Bootkrieges vermeiden hofft. Die Entente und Amerika verurteilen die Regierung, daß sie einen Vorschlag zur Reduktion der Tarife und der Auszahlung der Entschädigung aus dem Boxeraufstand unterstützen würden.

Soziales und Provinzielles.

* Gießen, 8. März. Heute, Donnerstag, mittags 3 1/2 Uhr treffen 15 Rüstinger Kinder ein. Die Familien, denen sie überwiesen worden sind benachrichtigt worden. Die übrigen Familien die sich noch zur Aufnahme bereit erklärt haben werden demnächst wahrlich zahlreich Kinder aus westfälischen Industriebezirk zugewiesen erhalten.

* Wir weisen die Einwohner, die ihre Saalräume noch nicht geholt haben, darauf hin, daß das Recht am 10. März erlischt.

* Wiederholt hat der Stadtmagistrat schon Einnahmehelfer ans Herz gelegt, die Kartoffeln abzufertigen zu kochen, da die Menge alsdann unbedeutendes getrocknet wird. Es sei deshalb dringend hierauf hingewiesen.

* Die Ladeninhaber (mit Ausnahme der Lebensmittelbranche) und die Wirte machen wir die in letzter Nummer enthaltene Verordnung stellvertretenden Generalkommandos 10. Armee aufmerksam. Nach dieser wird die Verordnung vom 2. Februar bis zum 16. März 1917 einschl. ausgedehnt. Bis zu diesem Tage sind die Ladenschäfte an den ersten fünf Wochentagen nachmittags 5 Uhr, an Sonnabenden um 8 Uhr, die Wirtschaften um 10 Uhr abends zu schließen. Die Verkä-

An der Adria.

Originalroman von S. A. Kenel.
(Nachdruck verboten.)

Das Gemisch-Graulame, das in diesem Manne lag, fand einen gemäßen Überfall in ihrem eigenen Ich. Schon seit der frühesten Kindheit hatte sie einen unbeherrschbaren Hang für alles Exzentrische, Abenteuerliche, Bewegene belesen. Die schlechtesten Instinkte hatten seit eher in ihr geschlummert, ohne imstande zu sein sich selbstständig entwickeln zu können. So lange sie sich selbst überlassen war, hatte immer noch das Gute und die Tradition in ihr die Oberhand gewonnen.

Mit dem Abschied Nicola's von Europa aber — vielleicht schon seit seinem vorher erfolgten Angebot — hatte sie von dem, was noch edel und gut in ihr gewesen war, Abschied genommen. Mit kalten Wänden sah sie in das Leben, das glanzvoll an ihr vorüberzog, ohne daß sie von seinen Wellen heimgelassen wurde, und in ihr erwachte der wilde Ehrgeiz, mit ihrer Schönheit in dieser Welt eine Rolle zu spielen. Denn sie erkannte nur zu wohl, daß auch die schönste Frau, wenn sie unwiederwend war, niemals berufen sein würde, eine erhöhte Stellung in der Gesellschaft einzunehmen. Selbst wenn sie Millionen gehalt hätte! Dann würde man eben ihren Millionen, nicht aber ihr gebührend haben.

Dieses sich aus dem Nichts Emporarbeiten, wie es Nicola in brutalster, dem höchsten Maße vernünftlich erreicht hatte, machte auf sie einen überwältigenden Eindruck. Wollte sie nicht dasselbe erreichen, was ihm gelungen war? Sollte sie sich nicht an den österreichischen Offizier veranlaßt, um demaleinst in Italien eine Rolle zu spielen und in aller Munde zu sein?

Doch wann war erst dieser Ehrgeiz in ihr

erglommen? Nachdem Nicola sie verlassen, als sie geglaubt hatte, daß nun ihr Beruf als das Weib eines Mannes in sich zusammengefaßt war: — als sie keine Hoffnung nach jahrelangem Warten mehr sah, jemals ihren häßlichen Frieden zu finden, das Glück der Gattin und Mutter. Denn eine Melitta lebte nur einmal im Leben. Und jetzt war er wiedergekommen, ein Toter war lebendig geworden! Jetzt hatte sie umsonst das Opfer gebracht. Wie gerne wollte sie heute ihren Ehrgeiz, ihre Pläne von sich schleudern, um das ersehnte Glück mit Händen zu fassen!

Warum aber sollte sie es nicht heute noch tun und alles über Bord werfen, was sie an der Erlangung ihrer sehnsüchtigen Wünsche hinderte? Wohl würde sie das Vertrauen, das eine Regierung in sie gesetzt hatte, schmählich und unwürdig täuschen. Aber was für's? Nur ihr Gatte stand hindernd im Wege, und — die Geliebte eines Mannes, wenn auch Nicola's, zu werden konnte sie sich nicht entschließen. Das war noch der einzige Punkt, in dem ihr ihre Selbstachtung geblieben war.

Und nun kam Nicola Gentile mit seiner gräßlichen Bemerkung von vorn! Wie ein Raubvogel kam es über sie — wie ein Bahnhirn. Sie wußte nicht mehr, was sie tat, als sie sich mit beinahe ersticktem Aufschrei an seinen Hals warf, um ihn mit beiden Armen zu umschlingen und auszurufen: „Nicola, Nicola, wie heißt du es nur an, daß man dich so lieben muß? Was hast du nur an dir, das mich so magnetisch anzieht — das mich, wenn ich länger an deiner Seite weiste, willenlos machen würde, so daß ich mich beinahe selbst verachten müßte?“

Er lächelte mit der einen Seite des Mundes: „Was heißt achten und verachten? Ich kenne nur Liebe und Haß oder Gleichgültigkeit.“

„Das ist es eben, das mich mit Entsetzen und Jubel zugleich erfüllt! Nicola, Nicola, könnte dir folgen, folgen, weit weg, wo nicht der Ehrgeiz unserer überfüllten Kultur lebt, wo die Eitelkeit mehr unser Herz umzingelt —“

Er sah sie beinahe verächtlich an: „Ich viel herumgekommen in der Welt, aber dieses Flecken Erde habe ich noch nicht finden können. Sie doch, den Ehrgeiz und die Eitelkeit! Ohne wären wir nicht das, was wir sind: die Menschen.“

„Ja, und die guten sind langweilig“, sagte er mit verbissenen Anagramm, die Fäuste geballt, stierte in ihrer Ohnmacht vor sich hin. Er wußte an wen sie dachte.

„Langweiliges schüttelt man ab“, flüsterte der Versüßter. „Nah erlebend letzte sie ihm die Hand auf die Lippen. „Still! — Draußen! — Er!“

Er vernahm ein leises Klopfen an der Tür, und dann Luiginos Stimme: „Litta! Litta! Schläfst du Schlaf? Brauchst du etwas?“ Er veruckte die Tür zu öffnen; sie war vergeschlossen.

Mit etwas müder, angeänkelter Stimme, als wenn sie eben aus dem Schlafe erwachte, erwiderte sie, vor ihr Bett tretend, damit ihm der Klang der Bettelrichtel käme: „Danke, mein Luiginio. Ich liege schon. Habe schon etwas geschlafen. Ich mich nur ruhig schlafen. Brauchst nicht mehr kommen. Habe vielen Dank.“

„Gute Nacht, Litta-Derz!“ — „Gute Nacht!“

Mit pochendem Herzen lauschten beide an der Tür. Als nichts mehr zu hören war, paarte sie in wilder Verzweiflung seine Hände: „nette mich, Nicola, rette mich!“ Ihre Hände loderten, ihre Stimme und ihr ganzer Körper bebten wie im Fieber: „Nicht mich nicht an seiner Seite verfolgen!“

(Fortsetzung folgt.)

von Lebensmittel hatten die Geschäfte bis 7 Uhr
offen halten. Zu widerhandlungen gegen diese Ver-
ordnung werden zur Anzeige gebracht.

(Kongzertbericht.) Die Konzertfängerin
Fräulein Hildegard Düsterloh aus Bremen
wird am Sonntag, den 11. März, im 17. Wohlthätig-
keits-Kirchenkonzert zum Besten des „Roten Halb-
mondes“ folgende Sachen singen: „Er weidet seine
Herde“, Arie aus dem Oratorium „Der Messias“
von Händel, „Ich weiß, daß mein Erlöser lebet“,
Arie aus dem Oratorium „Der Messias“ von Händel,
„Meine Seele dürstet nach Gott“, Arie aus dem 42.
Psalm von Mendelssohn-Bartholdy „Jerusalem, die
du tötest die Propheten“, Arie aus dem Oratorium
„Paulus“ von Mendelssohn-Bartholdy, „Mein glän-
ziges Herz frohlocke“, Arie mit obligatem Violoncello
von F. S. Bach, der Cellist, Herr Ernst Schumann
aus Oldenburg, spielt: „Abendlied“ von Rheinberger,
„Romance“ von Bossi, „Andante“ von Golttermann,
„Ritmo“ von Hüllmeier, Herr Hans Schumacher
wird u. a. das „Andante religioso“ von Viespi vor-
tragen. — Der schlechten Zugverbindung wegen be-
ginnt das Konzert erst 5 1/4 Uhr. Die Kirche ist gut
geheizt.

1r. Pünktliche und sichere Ankunft der Briefen-
drungen an deutsche Kriegsgefangene in Rußland kann
erreicht werden, wenn die Absender auf den Brief-
umschlag nur die linke Hälfte und zwar recht deut-
lich und mit lateinischen Schriftzeichen mit der Adresse
beschreiben, hingegen die rechte Hälfte der Aufschrift
freilassen. Denn um eine pünktliche und sichere
Ankunft zu gewährleisten, werden nunmehr amtlicher-
seits der Bestimmungsort sowie andere Teile der Brief-
aufschrift mit roter Tinte in russischen Schriftzeichen
wiederholt.

1r. Kartoffelkeime enthalten, was wohl sehr vielen
noch nicht bekannt ist, ein nicht ungefährliches Gift,
das Solanin. Dem Menschen dürfte es nicht schäd-
lich werden, da die Keime, die sich bei Beginn des
Frühjahrs an den Knollen im Keller entwickeln, ja
nicht geerntet, sondern vor Verwendung der Kartoffeln
ausgebrochen werden. Unserem Nutzvieh aber kann
das in den Kartoffelkeimen enthaltene Solanin sehr
verhängnisvoll werden und zwar dadurch, daß die
ausgebrochenen Kartoffelkeime den Gemüseabfällen
beigegeben, mit diesen dem Vieh vorgelegt und von
demselben verzehrt werden. Daher sind auch die Kar-
toffelkeime niemals zu den Gemüseabfällen zu bringen,
vielmehr auf den Düngerhaufen oder in den Aush-
eimer.

Oldenburg, 5. März. Die auf gestern Abend
im Logemanns Gasthaus einberufene Versammlung
war von reichlich 100 Personen, unter ihnen etwa
25 Frauen, besucht. Herr Oekonomierat Huntemann
aus Wildeshausen sprach über Nationale
Gegenwartsfragen in der Landwirtschaft und betonte,
daß die Landwirte zur Herbeiführung von Sieg und
Frieden helfen müßten, ja daß der siegreiche Friede
geradezu von der deutschen Landwirtschaft abhänge.
Dann sprach Herr Bürgerstuhllehrer Spille aus
Elsfleth, unterstützt von zahlreichen Lichtbildern, über
die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des
deutschen Reiches. Er wies nach, wach großer Reich-
tum dem deutschen Volke in seinem Boden und in
seiner Volkskraft verliesen ist und wie wir durch
schlechte Arbeit uns diese Gaben nutzbar und dienstbar
gemacht haben. Wir übertreffen an Vieß durchweg,
in Bildung und geistiger Kraft überall jeden unserer
Völker, darum hat auch unsere Widerstandskraft alle
ihre Erwartungen übertroffen und ihre Siegeshoff-
nungen zu Schanden werden lassen. Wir können es
halten und werden es leisten, müssen aber auch, wie
die Soldaten ihr Leben wagen, bereitwillig unsere
Arbeitskraft und unser Vermögen in den Dienst des
Vaterlandes stellen. Damit tun wir nichts Beson-
deres, sondern nur unsere im Vergleich zu den

Soldaten leichte Pflicht. Es ist ein Krieg des Volkes,
nicht bloß der Soldaten. Wie England das ganze
Volk besämpft durch Sperrung der Meere, so muß
auch das ganze Volk sich wehren mit allen Kräften.
Die Versammlung dankte beiden Rednern mit reichem
Beifall. — Zum Schluß teilte der Ortspfarrer mit,
daß sich für 55 Kinder aus Industriestädten in der
Gemeinde Unterkunft gefunden habe.

Oldenburg. Es waren Beitreibungen im Gange,
die älteren Schüler der hiesigen Schulen dem vater-
ländischen Hilfsdienst zuzuführen. Die Bestrebungen
hatten vollen Erfolg. Die sämtlichen Leiter der
Schulen haben sich dafür erklärt. Am Sonnabend
waren schon Schüler der höheren Schulen auf der
Verfuch- und Kontrollstation der Landwirtschafts-
kammer tätig. Sie werden hier in der Abtheilung für
chemische Untersuchungen beschäftigt. Für den Anbau
von Kartoffeln in größeren Mengen sollen ebenfalls
Schüler helfen. Größere Grundstücke in der Umgegend
der Stadt wurden hierfür zur Verfügung gestellt.
Der Magistrat liefert Dünger und Saatgut. Das
Land wird von den Schülern bestellt und während
des Sommers bearbeitet. Die Früchte werden von
ihnen geerntet und dann der Allgemeinheit zugeführt.

Tungeln, 4. März. Auf dem Gute Stedingen-
mühle, in der Nähe von Cloppenburg, wurden in
der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch zirka 1500
Pfund Hafer und 500 Pfund Roggen gestohlen. Die
Spur der Räter wurde von dem Gendarm in Clopp-
enburg bis nach einem hier benachbarten Orte ver-
folgt und das gestohlene Gut daselbst auch gefunden.
Ein vor längerer Zeit beim Wirt Sulenberg in Altrup-
ausgeführter Hahndiebstahl sowie ein dem Landwirt
Köhne in Oberleth abhanden gekommenes Quantum
Thomasmehl finden hoffentlich jetzt auch noch ihre
Aufklärung.

Kriegerheimsstättenverein für das Herzogtum Oldenburg.

Pfostschekkonto 10187 in Hannover. Bankkonto: Old.
Landesbank und Old. Landwirtschaftsbank.
Folgende Gaben sind eingegangen: Frl. E. Th.
zu Oldenburg 20 Mark, Geh. Kommerzienrat St.
Oldenburg, 100 Mark, Stadtmagistrat Oldenburg
50 Mk., Deutsche Dampfschifferei-Gesellschaft „Nord-
see“, Nordenham, 1000 Mk.
Wir sagen herzlichsten Dank und bitten um wei-
tere freundliche Gaben.
Oldenburg, Katharinenstraße 2.
Lindemann.

Vaterländischer Frauenverein Elsfleth.

Gabenliste für Monat Februar 1917.
Einmalige Spenden für Frauenverein: Schafkop-
fisch 20 Mk., Frau St. 20 Mk.; im ganzen 130 Mk.
Monatliche Spenden für Frauenverein: Nachtrag
für Dezember 1916: 29. Rate: R. 5 Mk., E. 10 Mk.,
Januar: 30. Rate: R. 5 Mk.; 28. Rate: Frl. L.
5 Mk.; 24. Rate: Sch. 20 Mk.; 16. Rate: L. 3 Mk.;
13. Rate: E. Sch. 10 Mk.; im ganzen 510 Mk.
Februar: 31. Rate: U. 30 Mk., A. S. Erben 40 Mk.,
Elsfl. Fr. 40 Mk., A. S. 20 Mk., F. 3. 10 Mk., R.
5 Mk., Frau A. M. 5 Mk., G. S. 5 Mk., S. 5 Mk.,
G. S. 5 Mk., W. 15 Mk., Frau v. R. 1 Mk., Frau
M. B. 10 Mk., S. G. 10 Mk.; 30. Rate: F. 10 Mk.,
M. 10 Mk., Frl. A. 3 Mk., Frl. D. H. 20 Mk., Frau
H. A. 5 Mk., Frau A. R. 5 Mk., Frl. R. 1 Mk., Frau
S. 20 Mk., S. 5 Mk., Frau H. A. 10 Mk., G. 10 Mk.,
Frau J. 10 Mk., Frau W. 5 Mk., Frau H. G. D. 15
Mark, G. D. 10 Mk., Sch. 10 Mk., G. E. 3 Mk., Frl.
H. G. 10 Mk.; 29. Rate: Frl. L. 5 Mk., Frau J. 10
Mark, H. 15 Mk., Frau B. P. 10 Mk., G. 10 Mk.,
Frau v. H. 5 Mk., E. 5 Mk., Sch. 10 Mk.; 28. Rate:
B. S. 5 Mk.; 26. Rate: Frau B. 50 Mk., Frau v. L.
3 Mk.; 25. Rate: P. 5 Mk., Frau J. 5 Mk., Sch. 20 Mk.,
R. 3 Mk., F. 5 Mk., Frau B. 5 Mk., D. G. B. 5 Mk.,

A. 3 Mk., S. 3 Mk., Frau H. 5 Mk., B. 10 Mk., M.
3 Mk., Frau B. 5 Mk.; 24. Rate: Frau St. 1 Mk.,
Frl. St. 1 Mk., F. 5 Mk.; 21. Rate: L. 5 Mk.; 20.
Rate: Frau R. 5 Mk., Sch. 5 Mk., Frau Sch. 10 Mk.,
St. 2 Mk., Frau R. 3 Mk., R. 2 Mk., U. 5 Mk., G. 5 Mk.;
17. Rate: L. 3 Mk., M. 1.; 14. Rate: St. 5 Mk., E.
S. 10 Mk.; im ganzen 639 Mk.

März: 27. Rate: Frau B. 50 Mk.
Monatliche Spenden für Rotes Kreuz: Januar: 24.
Rate: Sch. 10 Mk.; im ganzen 58 Mk.
Februar: 26. Rate: E. 20 Mk.; 25. Rate: Sch. 10
Mark, 15. Rate: Frau J. 8 Mk.; im ganzen 38 Mk.
Besonders gezeichnete Spenden für Soldatenheim:
Frau G. 5 Mk., Frau Gl. 5 Mk., Neuenfelder Schule
5,75 Mk., Frau St. 20 Mk., G. 10 Mk., E. S. 30 Mk.,
von R. 20 Mk.
Ertrag der Büchsenammlung für Soldatenheim
350,61 Mark.

Herzlichsten Dank und Bitte um weitere Gaben!

Neueste Nachrichten.

WTB. Großes Hauptquartier, 6. März.
Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.
Auf dem rechten Somme-Flfer nahe gegen Abend
der Artilleriekampf große Festigkeit an. Nach Trom-
melfeuer griff der Engländer östlich von Bouchevaines
erneut an. Sein Angriff wurde abgewiesen, ein
weiterer durch unser Vernichtungsgeschütz vereitelt.

In den übrigen Frontabschnitten herrschte bei
Schneegehöber meist geringe Feuerätigkeit. Erkunder,
die den Verlauf der französischen Stellung am Car-
rieres-Wald gegenüber den von uns dort gewonnenen
Linien feststellten, brachten noch 15 Gefangene ein.
Deftlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold
von Bayern.

Ein Nachtangriff der Russen gegen unsere Stellung
südlich von Brezozny scheiterte.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.
An den Osthängen des Kelemen Gebirges im
Südtail der Balofarpatzen wurden mehrere russische
Kompagnien, die nach lebhaftem Feuer unsere Stel-
lungen angriffen, zurückgewiesen.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.
Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Ohrida- und Prespa-See wurde eine
französische Feldwache überrumpelt und gefangen.
Der erste Generalquartiermeister.
Ludenborff.

WTB. Großes Hauptquartier, 7. März.

Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.
An der Straße, beiderseits der Ancre und Somme,
in der Champagne und auf dem Hüner der Maas
herrschte gestern rege Artillerietätigkeit. Mehrfach
kam es auch zu Gefechten von Aufklärungsabteilungen
mit der Grabenbesatzung. Abends griffen die Fran-
zosen auf der Nordfront von Verdun unsere neue
Stellung am Carrieres-Walde an. Sie sind durch
Feuer abgewiesen worden.

Klares Wetter begünstigte die Flieger in Erfül-
lung ihrer Aufgaben. In zahlreichen Luftkämpfen
sind 15 feindliche Flugzeuge abgeschossen worden.

Wir haben durch gegnerische Einwirkung 1 Flug-
zeug verloren.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Ostsee und dem Schwarzen Meer ist
bei nachlassender Kälte in einigen Abschnitten das
Feuer lebhafter geworden. Die Tätigkeit der In-
fanterie blieb noch gering.

Mazedonische Front.

Zwischen Warbar- und Doiran-See und in der
Struma-Niederung schlugen unsere Posten Vorstöße
englischer Kompagnien zurück.
Der erste Generalquartiermeister.
Ludenborff.

Gottesdienstliche Nachricht.
Freitag, den 9. März:
Uhr: Passions-Gottesdienst.

Brake i. O.
Für Auswärtige beginnen Februar
März neue

Handelskurse
Bitte ich um Anmeldungen.

Sophie Picker,
Mitteldeichstr. 24.

ein Mädchen
die Nachmittagsstunden.

Frau Frieda Jüls.

Amtsvorstand des Amtsverbandes Elsfleth.

Elsfleth, den 6. März 1917.
Betrifft: Düngung der Kartoffeläcker.

Bisher vermandte die deutsche Landwirtschaft für die Düngung der Kartoffel-
felder das billige 40er Düngesalz, das wegen seines Chlorgehaltes frühzeitig
gehtret werden muß. Das ist in diesem Jahre in weiten Gebieten nicht möglich,
weil das Kalihandikat an der rechtzeitigen Lieferung der erforderlichen Mengen
verhindert war. Da die Kalidüngung eine der wichtigsten Voraussetzungen für
eine gute Kartoffelernte ist und alles geschehen muß, um einer abermaligen
Misernte vorzubeugen, verweisen wir die Landwirtschaft auf den Bezug schwefel-
reicher Salze, die zwar teurer sind als 40er Düngesalz, wegen ihres geringen
Chlorgehaltes jedoch noch kurz vor dem Anpflanzen der Kartoffeln mit vollem
Erfolge und ohne jede nachteilige Wirkung angewendet werden können.
Die landwirtschaftlichen Bezugsvereinigungen sind benachrichtigt.

Ahhorn.

**Zahle enorm hohe Preise für
Knochen, Lumpen,
Papier, Weinflaschen
und felle.**
Aug. Lehmann.

Zahle für
**Pferde-
und Kuhhaare**
die höchsten Preise.
Lüder Bahr, Bremen, Am Bril 7.

Zu verkaufen
8 Kaninchen.
Aug. Lehmann.

Hannover, den 24. Februar 1917.

Verordnung betreffend Verbot der Beihilfe zur Fahnenflucht.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend die Erklärung des Kriegszustandes, des Artikels 68 der Reichsverfassung, der §§ 4 und 9 des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

§ 1.
Wer von dem Aufenthalt eines Fahnenflüchtigen oder einer Militärperson, welche von ihrer Truppe oder Dienststellung sich eigenmächtig entfernt hat oder ihr vorfänglich fernbleibt oder den ihr erteilten Urlaub eigenmächtig überschreitet, und sich verborgen hält oder sich auf andere Weise der militärischen Kontrolle entzieht, glaubhafte Kenntnis erhält, hat der nächsten Militär- oder Polizeibehörde von deren Aufenthalt unverzüglich Anzeige zu machen.

§ 2.
Wer von dem Vorhaben der Fahnenflucht einer Militärperson oder einer Person des Beurlaubtenstandes zu einer Zeit, zu welcher die Verhütung der Fahnenflucht noch möglich ist, glaubhafte Kenntnis erhält, hat unverzüglich der nächsten Militär- oder Polizeibehörde davon Mitteilung zu machen.

§ 3.
Wer den Vorschriften der §§ 1 und 2 zuwiderhandelt oder zu einer Uebertretung der §§ 1 und 2 auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

§ 4.
Diese Verordnung findet auch auf Angehörige der bezeichneten Militärpersonen Anwendung.

Sie tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Der kommandierende General,
von Hänisch,
General der Infanterie.

Amtsvorstand des Amtsverbandes Elsfleth.

Elsfleth, den 3. März 1917.

Zur Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos X. A.-K. vom 8. Februar 1917, betr. Beschlagnahme usw. von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von Zinngegenständen.

Die Bekanntmachung gilt für alle Brauerei-, Gastwirtschafts- und Schankbetriebe, für Vereine und Gesellschaften, Kaffee- und Kantinen, welche die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände in Besitz oder Gewahrsam haben; ferner für sämtliche Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen, ausgenommen Althändler, welche die in § 2 der Bekanntmachung genannten Gegenstände erzeugen oder verkaufen oder welche solche Gegenstände zum Zwecke des Verkaufs in Besitz oder Gewahrsam haben.

Wir bestimmen:

1. Die Gegenstände sind bis zum 20. d. M. bei uns auf vorgeschriebenem Bordruck anzumelden. Die Bordrucke werden auf Antrag unentgeltlich von uns geliefert;
2. bis zum 31. d. M. können die Deckel freiwillig bei unseren Sammelstellen: beim Klempnermeister **Glandtroy in Elsfleth** und **Westerholt in Verne**

abgeliefert werden. Die Sammelstellen stellen die Anerkennisscheine aus, die vom Elsfl ether Bankverein in Elsfleth in Zahlung genommen werden.

A h l h o r n.

Amtsvorstand des Amtsverbandes Elsfleth.

Elsfleth, den 3. März 1917.

Freiwillige Ablieferung von Zinngegenständen.

Es ist dringend erforderlich, daß von der Möglichkeit der freiwilligen Ablieferung nachbenannter Gegenstände umfangreicher Gebrauch gemacht wird. Unsere Sammelstellen nehmen entgegen:

- a. Zeller, Schüsseln, Schalen, Kumpen, Becher, Krüge, Kannen, Pumpen, Zinnrohre aus Bierdruckapparaten und Siphons für tohlen säurehaltige Getränke, Maßgefäße (Litermaße, Flüssigkeitsmaße), Kochgeschirre, Küchengeräte, Wärmflaschen, medizinische Spritzen, Messuren und Infundierbüchsen.
- b. Andere Zinngegenstände, wie Gß- und Trinkgeräte, soweit sie nicht unter a genannt sind, sowie Hähne, Krähne, Siphonverschraubungen, Lampen, Leuchter usw.
- c. Löffel und Gabeln (Stiele allein ausgeschlossen) und Altmaterial.

Der Uebernahmepreis ist für die Gegenstände unter a) 6 M., für die unter b) 3 M. und für die unter c) 2 M. für 1 kg.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Aus anderem Material als Zinn bestehende mit Zinn überzogene Gegenstände, wie Konservendosen, Gegenstände aus Weißblech, Weißblechabfälle usw. werden nicht angenommen.

Gegenstände, welche bereits als Altmaterial an Händler, Handlungen usw. abgegeben waren und den Bestimmungen der Bekanntmachung M. 1./4. 15. K. A. N. unterliegen, dürfen von den Sammelstellen nicht angenommen werden.

A h l h o r n.

Leitung, Druck u. Verlag von L. Zirk.

Amtsvorstand des Amtsverbandes Elsfleth

Elsfleth, den 6. März 1917.

Ackerbohnen aller Art (Pferdebohnen, Saubohnen, Felbohnen u. a.

Beluschten sind beschlagnahmt (Verordnung über Hülsenfrüchte vom 14. Dezember 1916).

Anzuzeigen sind die Mengen, die sich seit dem 20. Dezember 1916 in Gewahrsam des Anzeigepflichtigen oder unterwegs befinden.

Der Ankauf von Ackerbohnen und Beluschten ist der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte übertragen. Die Ackerbohnen und Beluschten sind die Aufkäufer der Bezugsvereinigung schnellstens abzuliefern. Jeder anderweitiger Absatz ist verboten und nach § 14 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000.— M. bedroht. In gleicher Weise sind die Unterlassung der Anzeige und unrichtige Angaben strafbar.

Die Ackerbohnen und Beluschten werden von der Heeresverwaltung benötigt, und es ist Pflicht jedes Besitzers, mindestens die ablieferungspflichtigen Mengen in vollem Umfange anzugeben.

Als Aufkäufer für den Amtsbezirk Elsfleth ist die Firma **L. Heynaber & Co.** in Elsfleth bestellt.

A h l h o r n.

Großherzogliches Amt.

Elsfleth, den 5. März 1917.

Bestandsaufnahme von Schuhwaren am 12. d. M.

Das Amt verweist auf die am 28. v. M. im Reichsanzeiger und in der Oldenburgischen Anzeigen veröffentlichte Bekanntmachung der Reichsbesoldungsstelle vom selben Tage, wonach am 12. d. M. eine Bestandsaufnahme von Schuhwaren zu erfolgen hat.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, Betriebe, Körperschaften und Verbände, die meldepflichtige Gegenstände in ihrem Eigentum oder Gewahrsam haben. Insbesondere kommen in Frage **Schuhmacher, Schuhläden, Speditoren und Lagerhalter.**

Es sind nicht anzumelden:

1. Schuhwaren, die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder Marinebehörden befinden oder über die Lieferungs- oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörde bestehen;
2. die im Gebrauch befindlichen Schuhwaren;
3. Schuhwaren, die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerbsmäßiger Verkauf nicht beabsichtigt ist;
4. Grillschuhe ohne Absatz bis zur Größe 22 (15 cm) einschließend;
5. Gummischuhe;
6. Schuhwaren, die vollständig aus Holz hergestellt sind.

Alle anderen Schuhe sind anzumelden. Die Meldungen dürfen nur auf den vorgeschriebenen Meldesarten erstattet werden.

Die Meldesarten sind beim Stadtmagistrat oder Gemeindevorstand anzufordern, ebenfalls die Erläuterungen zur Ausfüllung der Karten. Sie sind bis zum 17. d. M. spätestens beim Gemeindevorstand (Stadtmagistrat) ausgefüllt wieder abzuliefern.

A h l h o r n.

Stadtmagistrat und Gemeindevorstand.

Elsfleth und Deichstücken, 7. März 1917.

Betrifft Petroleum.

Für März werden 3 Liter auf die bezugsberechtigten Holzbücher ausgegeben und für die Zusatzberechtigten 1 Liter.

J. B.: A. Hauerken.

H. G. Gläsing.

Stadtmagistrat.

Elsfleth, den 27. Februar 1917.

Die Gräben, Gräben und Senkfallen

sind bis zum 10. März d. J. in schaufreien Zustand zu setzen. Alsdann vorgefundene Mangelpöste werden gebrochen.

J. B.:

A. Hauerken.

Nachts unruhigen Kindern

gebe man Dr. Buschs wohlschmeckenden Kindertee. à Paket 25 Pfg. Bei: C. W. Rohrmann, Elsfleth-Drogerie

Rettungsboot

8,30 × 2,45 × 0,90 Meter, erstl. auch Francis-Patentboot, mit vollst. Inventar, Luftkissen, Kortkender a. d. Seiten nach Vorschrift der S. B. G. sofort zu kaufen gesucht. Evtl. bitte um Offerten, in welcher Zeit lieferbar. — Angeb. erb. unter M. B. 740 an die Geschäftsstelle d. Bf.

Vaterländischer Frauenverein.

Um die Adressen unserer Kriegswunden wird bis zum 10. März dringend gebeten, damit sie den gewünschten Lebensstoff erhalten.

B. Ahlers.

Lichtspieltheater („Tivoli“, Mühlenstraße)

Voranzeige.

Sonntag, den 11. März 1917

Henny Porten

in

Das wandelnde Licht

Schauspiel in 4 Akten.

Bon sieben die Häßlichkeit

Lustspiel in 3 Akten.

